

2024/0674/24

öffentlich

Beschlussvorlage

24 - Stabsstelle Beteiligungsmanagement

Bericht erstattet: Leiter Beteiligungsmanagement



Beteiligung der Stadtwerke Homburg GmbH an der Ladestationen Südwest GmbH & Co. KG

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	04.12.2024	N
Stadtrat (Entscheidung)	19.12.2024	Ö
Gesellschafterversammlung der HPS GmbH (Entscheidung)		N

Beschlussvorschlag

- a) Die Stadtwerke Homburg GmbH beteiligt sich an der neu zu gründenden Ladestationen Südwest Verwaltungs-GmbH.
- b) Die Stadtwerke Homburg GmbH beteiligen sich an der neu zu gründenden Ladestationen Südwest GmbH & Co. KG.

Sachverhalt

Nach § 35 KSVG sind unmittelbare und mittelbare Beteiligungen ratsvorbehaltene Aufgaben. Die Homburger Parkhaus- und Stadtbuss GmbH, eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Stadt Homburg ist mehrheitlich an der Stadtwerke Homburg GmbH beteiligt.

Ab dem 1.01.2025 dürfen Betreiber von Elektroverteilnetzen weder Eigentümer von Ladepunkten sein noch diese errichten, verwalten oder betreiben. Dies trifft auf die Stadtwerke Homburg GmbH zu.

Daher wollen die SWH GmbH mit 8 Partnern zusammen eine gemeinsame Ladesäulengesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG errichten. Dabei handelt es sich um eine Personengesellschaft an der neben den Kommanditisten (9 Stadtwerke) als Komplementär eine Haftungs-GmbH beteiligt ist. Die Beteiligung der einzelnen Gesellschafter an der KG soll jeweils 100 € betragen. Das Stammkapital der Komplementär-GmbH beträgt 25.200 € und damit 2.800 € für jeden Gesellschafter.

Über die HPS GmbH ist die neue GmbH & Co. KG eine mittelbare Beteiligung der Stadt Homburg.

Der Aufsichtsrat der SWH GmbH hat sich in seiner Sitzung am 2.07.2024 für diese Beteiligung ausgesprochen. In der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage ist die Empfehlung des Aufsichtsrates der SWH GmbH beigefügt. Dieser kann auch die Zusammensetzung der Gesellschafter entnommen werden. Ebenfalls ist dort der

Zweck der Gesellschaft separat und detailliert dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Auf den Haushalt der Stadt: keine

Anlage/n

1 224-4-5_Beteiligung an einer gemeinsamen Ladesäulengesellschaft
(öffentlich)